

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
8.665.777,92	8.508.782,25
8.553.266,41	7.880.211,92
112.511,51	628.570,33

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

0,00	0,00
0,00	348.050,11
112.511,51	280.520,22

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln

16.593,51
297.113,73

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	17.845.398,47	(C) Nettovermögen	11.412.824,11
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.784.568,51	(D) Investitionszuschüsse	4.551.889,16
		(E + F) Fremdmittel	3.665.253,71
			0,00
Summe Aktiva	19.629.966,98	Summe Passiva	19.629.966,98

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2026 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird,
3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 16.02.2026 festgelegt wurde.

Sulzberg, am 20.04.2026

 Bürgermeisterin/Bürgermeister